

VERARBEITUNG VON ELEKTRONISCHEN RECHNUNGEN AB DEM 01.01.2026

Um auch nach unserer Systemumstellung Ihre elektronischen Rechnungen verarbeiten zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es dürfen keine kennwortgeschützten Dateien und E-Mails mit Lesebestätigungen gesendet werden
- Je E-Mail kann nur eine Eingangsrechnung verarbeitet werden; das Rechnungsdokument sowie mögliche Anhänge / Anlagen sind als PDF-Dokumente im Anhang der E-Mail enthalten (keine ZIP-Dateien)
- Dokumente für Rechnung und Anhang / Anlagen werden in getrennten PDF-Dateien gesendet
- Anlagen müssen eindeutig betitelt werden und benötigen zwingend das Präfix „AN“ oder „AT“. Das Rechnungs-PDF unterliegt keiner Namenskonvention, muss jedoch eindeutig von der Anlage abgegrenzt werden, wie beispielsweise:

Rechnung = RE123456789.PDF	-	Anhang = AN 987654.PDF
Rechnung = 123456789.PDF	-	Anhang = AT 987654.PDF

Nicht gültig sind bspw. folgende Kombinationen:

Rechnung = AT 123456789.PDF	-	Anhang = 987654.PDF
Rechnung = 123456789.PDF	-	Anhang = 987654.PDF
- Dateien, welche nicht im PDF-Format vorliegen (bspw. *. docx, *. xlsx etc.), können vom System nicht berücksichtigt werden
- Bitte geben Sie auf ihren Rechnungen die jeweilige LEMKEN-Bestellnummer an

e-Invoices / XML-Rechnungen mit strukturierten Daten:

Folgende PDF-A3 Formate oder XML-Formate mit gültigen Dateninhalten können verarbeitet werden:

- ZUGFeRD V2.x
- X-Rechnung